

Greifswald, den 24.4.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

hiermit möchte ich Ihnen weitere Informationen geben.

1. Die Wiedereröffnung der Schulen beginnt am 27.4., wie bereits angekündigt, für die Schüler der Klasse 12 als fakultativer prüfungsvorbereitender Unterricht in ihren Prüfungsfächern, für die Klasse 11 als fakultative Konsultationen in den Leistungskursen und den Grundkursen Mathematik und Deutsch und für alle Prüfungsteilnehmer an der Mittleren-Reife-Prüfung als fakultativer prüfungsvorbereitender Unterricht in den Fächern der schriftlichen Prüfungen. Aus organisatorischen Gründen hat Herr Gallert für alle genannten Gruppen von Schülern Sonderstundenpläne erstellt. Diese sind auf der Moodle-Plattform unter Verschiedenes\Informationen für die Schüler einsehbar.
2. Für die Schüler der Jahrgangstufe 11 beginnt ab 4.5. ein Wechsel aus Präsenz- und digitalem Unterricht. Auch hier wird ein gesonderter Stundenplan an der oben genannten Stelle rechtzeitig eingestellt.
3. Für die Schüler der genannten Gruppen finden Sie gesonderte Schreiben auf der Homepage.
4. Da Lerngruppen aufgrund der Maximalzahl von Schülern für einen Raum geteilt werden und Lehrer aus Risikogruppen grundsätzlich vom Präsenzunterricht ausgenommen sind, wird es zu Veränderungen im Lehrereinsatz in den Klassenstufen 11 und 12 kommen. Dies wird zur Folge haben, dass auch in den anderen Jahrgangstufen zum Ausgleich Veränderungen im Lehrereinsatz notwendig sein werden. Im jeweiligen Moodle-Kurs werden die Schüler von den verantwortlichen Fachlehrern darüber informiert.
5. In Vorbereitung der teilweisen Wiedereröffnung haben wir gemeinsam mit dem Schulträger die Vorgaben des Hygieneplans des Landes umgesetzt. In einigen Bereichen, z.B. bei den Reinigungszyklen der Sanitärbereiche, gehen wir über diese Mindeststandards hinaus.
6. Das Land hat für alle Schüler und Lehrkräfte, die ab dem 27.4. mit dem Präsenzunterricht beginnen, eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zur Verfügung gestellt. Diese ist bis zu 30-mal waschbar. Wir werden diese Montag mit Unterrichtsbeginn austeilen. Eine Pflicht zum Tragen der MNB besteht im schulischen Zusammenhang nur während des Schulweges bei Nutzung des ÖPNV und des Schülertransports. Hinweise zur Benutzung der MNB finden Sie im Hygieneplan des Landes unter Punkt 1, persönliche Hygiene, der auf unserer Homepage eingestellt ist.
7. Alle Schüler, die ab dem 27.4. wieder zu Präsenzunterricht in der Schule erscheinen, erhalten eine Belehrung zu den Verhaltensregeln an unserer Schule. Der Empfang und die Kenntnisnahme sind durch Unterschrift zu bestätigen.
8. Schüler, die einen Antrag nach Punkt 6d) auf Befreiung vom Präsenzunterricht stellen wollen, bitte ich darum, diesen Antrag über die Schule an das Staatliche Schulamt zu geben oder eine Kopie an die Schule zu senden.
9. Die sonstigen Regelungen zur Anwesenheit bleiben unverändert in Kraft, sofern die Teilnahme nicht fakultativ ist. Dies betrifft Entschuldigungen bei Fehlen wegen Krankheit oder Anträge auf Freistellung aus wichtigen Gründen. Allerdings werden wir den Modus hierfür den Gegebenheiten anpassen, die Schüler werden darüber im Rahmen der bereits angesprochenen Belehrung informiert.
10. Eine Essenversorgung durch unseren Essenanbieter kann bis auf weiteres nur durch das individuelle Abholen der Mahlzeit im Stammhaus des Anbieters erfolgen.
11. Die Regelungen hinsichtlich der Versetzung betreffen nur die Klassen 5 bis 10. Mit der Versetzung in Klasse 11 ist weiterhin keine Zuerkennung der Mittleren Reife verbunden, diese kann nur durch eine Teilnahme an der Prüfung erworben werden. In den nächsten

Wochen werden die Klassenleiter Beratungsgespräche (vorerst nur telefonisch) mit den Familien führen, bei denen die Schüler bereits vor der Schulschließung akut versetzungsgefährdet waren. Diesen, wie allen anderen Schülern (selbstverständlich hier auch Schülern der Klasse 11), steht die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung der derzeit besuchten Jahrgangsstufe auf Antrag offen. Sobald Sie sich in der Familie definitiv für einen solchen Schritt entschieden haben sollten, bitte ich Sie, diesen Antrag möglichst schnell zu stellen. Dies ist für die Planung des kommenden Schuljahrs in hohem Maße wichtig.

12. Es sind Änderungen in der Abiturprüfungsverordnung (APVO, gilt nur für die Schüler der Klassenstufen 11 und 10) sowie weiterer Verordnungen eingetroffen. Für die Schüler der Klasse 11 ist wichtig, dass die Anzahl der erforderlichen Leistungsnachweise signifikant für das laufende Semester verringert wurde. Damit ist sichergestellt, dass mit Wiederbeginn des Präsenzunterrichts ab dem 4.5. nur in zumutbarem Umfang Lernerfolgskontrollen, einschließlich Klausuren, geschrieben werden müssen. Die Schüler der Klasse 11 werden über die Einzelheiten gesondert unterrichtet. Über wesentliche weitere Änderungen in den Rechtsvorschriften werde ich Sie demnächst informieren.
13. Das Recht auf Notbetreuung an den Schulen (bei uns nur für Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6) wird ab der kommenden Woche auf weitere Personengruppen ausgedehnt. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, bitten wir um schnellstmögliche, formlose Information per Mail an das Sekretariat, da wir bisher keine Notbetreuung aufgrund fehlender Anträge bereitstellen mussten.

Ich bitte um Ihr Verständnis,

mit freundlichen Grüßen,

U. Burmeister

Schulleiter